

**Trainingszentrum
Rettungsdienst**



ASB-Ortsverband Bremen-Ost

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

In der Vahr 61-63
28329 Bremen

Telefon: 0421/ 410 97-19
Fax: 0421/ 410 97-77
E-Mail: info@asb-trainingszentrum.de
Internet: www.asb-trainingszentrum.de

Betriebssanitäter-Fortbildung

Informationen zu unserem Ausbildungsangebot in 2018

Diese Mappe enthält:

- Informationen über unsere Schule
- Einen Überblick über unser Ausbildungsangebot
- Detaillierte Informationen zu Ihrem Lehrgang
- Unterlagen zur Anmeldung

Sollten dennoch Fragen offen bleiben, so stehen wir Ihnen gerne per Telefon, Fax oder E-Mail mit Rat und Tat zur Seite.

1 Wer wir sind

Das ASB Trainingszentrum Rettungsdienst Bremen ist eine staatlich anerkannte Berufsschule für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter des ASB Ortsverband Bremen-Ost. Unser Ziel ist die Konzeption, Durchführung und ständige Weiterentwicklung einer praxisnahen und zeitgemäßen Aus- und Weiterbildung für den Rettungsdienst.



Kernpunkte in dieser Umsetzung sind:

- Konsequent hoher Praxisanteil in Aus- und Weiterbildung
- Standards und Algorithmen als Kernelemente unserer Aus- und Weiterbildung
- Adaptation und Nutzung aktueller Erkenntnisse aus internationalen rettungsmedizinischen Studien

Durch unsere Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung möchten wir aktiv dazu beitragen, die zukünftige Rolle des medizinischen Fachpersonals in bundesdeutschen Rettungsdiensten zu gestalten und somit zu einem innovativen und zukunftsorientierten Profil des Rettungsdienstes beitragen.

1.1 Was wir anbieten

Die Ausbildung vom Ersthelfer bis hin zum Rettungssanitäter führen wir in Form einer Stufenausbildung durch (siehe Abbildung nächste Seite). Unser breitgestreutes Lehrgangsangebot zur rettungsmedizinischen Aus- und Fortbildung umfasst folgende Bereiche:

Rettungsdienstausbildung

- Rettungssanitätergrundlehrgänge im Rahmen der 520-Std.-Ausbildung
- Rettungssanitäterabschlusslehrgänge im Rahmen der 520-Std.-Ausbildung
- Ergänzungslehrgänge zum Notfallsanitäter
- Berufsausbildung zum Notfallsanitäter
- Fort- und Weiterbildung zum Praxisanleiter

Fortbildungen

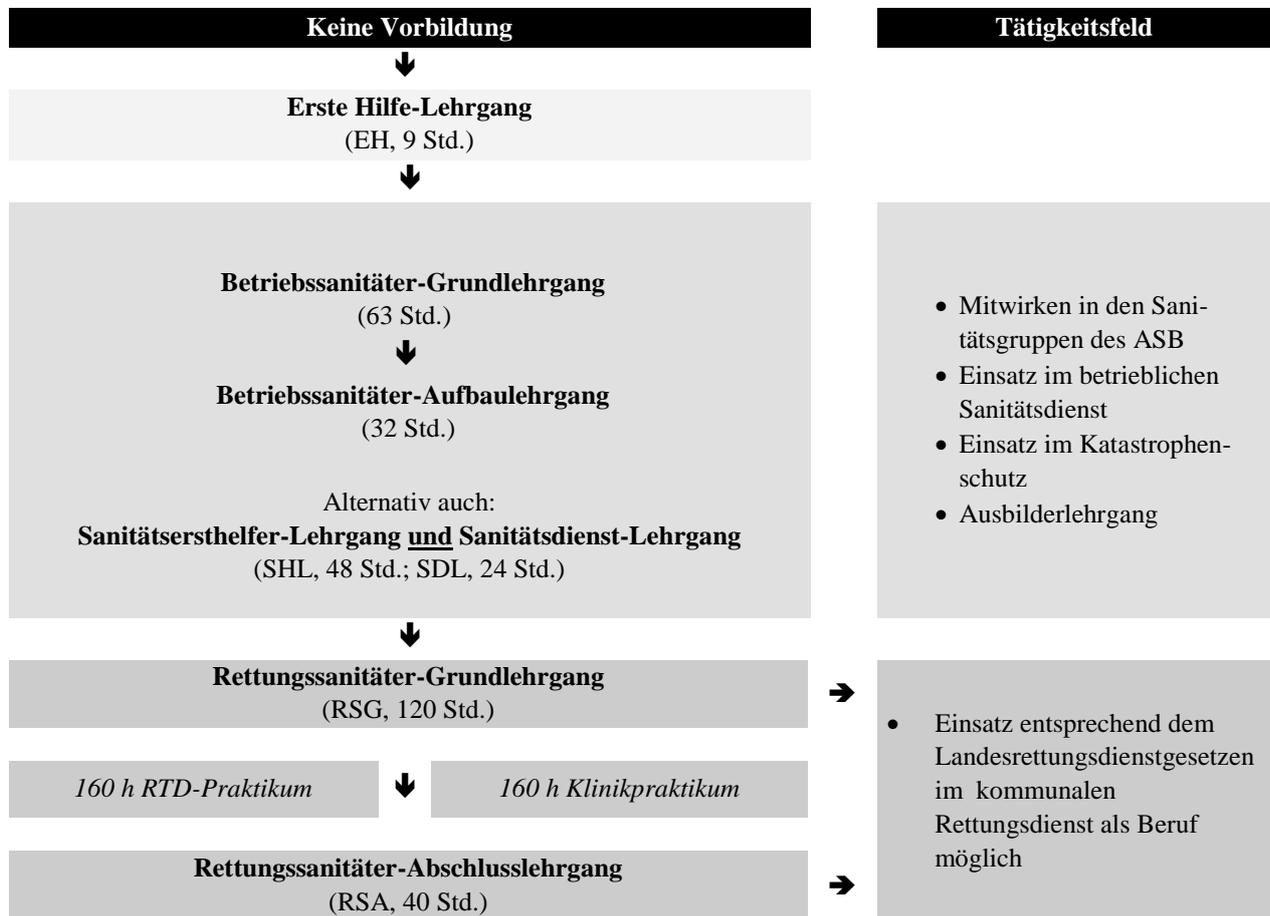
- Rettungsdienstfortbildungen
- Fortbildungen zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst
- Notfalltraining für medizinische Assistenzberufe und Ärzte
→ **Informationen zu weiteren Angeboten bekommen Sie über unsere angegebenen Kontaktdaten**

Breitenausbildung

- Ausbildung zum Ersthelfer, Sanitäter und Betriebssanitäter
- Fortbildungen für Ersthelfer und Betriebssanitäter

2 Unsere Ausbildungswege

Das ASB Trainingszentrum Rettungsdienst Bremen bietet die Ausbildung bis zum/zur Rettungssanitäter/in an. Das bedeutet für Sie, dass Sie jederzeit mit gegebener Qualifikation in jede dieser Stufen einsteigen können.



Betriebssanitäter-Fortbildung

Die Betriebssanitäter-Fortbildung hat die Aufgabe, das Wissen eines Betriebssanitäters zu aktualisieren und zu festigen.

Jede Fortbildung unterteilt sich in einen umfangreichen Wiederholungsteil, in dem die wichtigsten Maßnahmen (ABC der lebensrettenden Maßnahmen, Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen) geübt und in einen Fortbildungsteil, der ausgewählte Themen und betriebsrelevante Notfallsituationen in Theorie und Praxis ausführlich vertieft werden. Des Weiteren gehört natürlich eine Dokumentation der Herz-Lungen-Wiederbelebung dazu.

Als Zusatz bieten wir den Teilnehmern die Ausbildung zum Anwender von automatisierten externen Defibrillatoren zur Frühdefibrillation.

Voraussetzung

Jeder Teilnehmer muss an einem Betriebssanitäter-Lehrgang teilgenommen haben.

Teilnahmegebühr

Die Fortbildung kostet pro Teilnehmer **245 €**, die dem jeweiligen Betrieb in Rechnung gestellt wird. Sämtliche Gebühren sind in den Kosten enthalten.

Zielgruppe

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) schreibt jedem Betriebssanitäter innerhalb von 3 Jahren Fortbildungen vor, um eine angemessene Versorgung entsprechender Patienten zu gewährleisten. Gerade im Bereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung wird eine jährliche Wiederholung dringend empfohlen.

Lehrgangsbescheinigung

Der Lehrgang endet mit einem Abschlussgespräch. Hiernach wird eine Teilnahmebescheinigung entsprechend den gültigen Vorgaben der Berufsgenossenschaften zur Aus- und Fortbildung von Betriebssanitätern ausgegeben.

Anmeldung

Es ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Dauer

Die Fortbildung umfasst 2 Unterrichtstage mit je 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten.

Termine

Die zweitägige Fortbildung findet pro Jahr zweimal statt. Der Unterricht ist jeweils von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Die einzelnen Termine sind:

- **Lehrgang 1/2018:** **12.03. – 13.03.2018** **08:30 – 15:30 Uhr**
- **Lehrgang 2/2018:** **29.10. – 30.10.2018** **08:30 – 15:30 Uhr**

Geschlossene Gruppen

Bei geschlossenen Gruppen von mindestens 10 Teilnehmern kontaktieren Sie uns bitte zur individuellen Termin- und Angebotsplanung.

Bitte bei Schriftverkehr immer Lehrgangsnamen und -datum angeben.

An den
Arbeiter-Samariter-Bund
Trainingszentrum Rettungsdienst Bremen
In der Vahr 61-63
28329 Bremen

...oder an:

Fax: 0421/ 410 97-77
E-Mail: info@asb-trainingszentrum.de
Internet: www.asb-trainingszentrum.de

Verbindliche Anmeldung

zu einem Lehrgang im ASB Trainingszentrum Rettungsdienst Bremen

Bitte füllen Sie die Anmeldung sorgfältig und vollständig aus, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.

Angaben zum Lehrgang:

Lehrgangstitel

Lehrgangsbeginn

Angaben zu meiner Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

Fon Privat

PLZ, Ort

Fon Büro

Email

Fon Mobil

Fax

Hiermit melde ich mich zu dem oben genannten Kurs verbindlich und unter Anerkennung der auf der nächsten Seite abgedruckten allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und werden die Anmeldung schnellstmöglich bearbeiten.



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Der Lehrgangspreis ist zum vereinbarten Zeitpunkt fällig. Soweit vertraglich ausdrücklich ein nach dem Kalender bestimmbarer Zahlungszeitpunkt vereinbart ist und dieser verstreicht, tritt ein Zahlungsverzug ein. Soweit eine Rechnungsstellung vereinbart ist, erwartet der ASB nach Rechnungsstellung einen Rechnungsausgleich innerhalb von 7 Tagen. Der ASB weist für diesen Fall darauf hin, dass unabhängig von weiteren umgehend erfolgten Mahnungen, spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt der Verzug eintritt. Dieser berechtigt den ASB dem Schuldner Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und die Kosten der weiteren Forderungsbeitreibung aufzuerlegen. Der Teilnehmer kommt in jedem Fall spätestens mit Kursende des Lehrganges in Verzug.



Rücktrittsregelungen

Bis zu vier Wochen vor Kursbeginn kann der Teilnehmer durch eine schriftliche Erklärung ohne weitere Folgen von diesem Vertrag zurücktreten.

Tritt der Teilnehmer innerhalb der vier Wochen vor Kursbeginn zurück, wird als pauschalisierte Stornogebühr 25% des Teilnahmebeitrags, mindestens jedoch ein Betrag von 25,- € fällig.

Tritt der Teilnehmer bei Lehrgangsbeginn, während des Lehrgangs oder durch eine Überschreitung von Fehlzeiten (in der Regel 10 %) zurück, ist der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

Sollte uns keine Kostenübernahmeerklärung vorliegen, ist der Kursteilnehmer verpflichtet die Kursgebühr in voller Höhe zu tragen.

Es gelten außerdem unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

An den
Arbeiter-Samariter-Bund
Trainingszentrum Rettungsdienst Bremen
In der Vahr 61-63
28329 Bremen

...oder an:
fax: 0421/ 410 97-77
E-Mail: info@asb-trainingszentrum.de
Internet: www.asb-trainingszentrum.de

Kostenübernahmeerklärung

Bitte nur ausfüllen, wenn der Kostenträger abweichend vom Kursteilnehmer ist.

Sollte uns diese Kostenübernahmeerklärung mit Ihrer Anmeldung nicht vorliegen, wird die Kursgebühr dem Kursteilnehmer in Rechnung gestellt!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über folgenden Lehrgang informiert bin:

Lehrgangstitel

und die Kosten dieses Lehrganges für folgende Person(en) in voller Höhe tragen werde:

Person 1

Person 2

Person 3

Person 4

Person 5

Person 6

Rechnungsadresse:

Firma

Abteilung / Ansprechpartner

Straße, Hausnr.

Fon

PLZ, Ort

Fax

Email

Ort, Datum

Unterschrift
(Vor- und Nachname)



Hintergrundinformationen zum Lehrgang

Nach der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“;
DGUV Vorschrift 1, November 2013.

§ 27

Zahl und Ausbildung der Betriebs sanitärer

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass mindestens ein Betriebs sanitärer zur Verfügung steht, wenn

1. in einer Betriebsstätte mehr als 1500 Versicherte nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) anwesend sind,
2. in einer Betriebsstätte 1500 oder weniger, aber mehr als 250 Versicherte nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 SGB VII anwesend sind und Art, Schwere und Zahl der Unfälle den Einsatz von Sanitätspersonal erfordern,
3. auf einer Baustelle mehr als 100 Versicherte nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 SGB VII anwesend sind.

Nummer 3 gilt auch, wenn der Unternehmer zur Erbringung einer Bauleistung aus einem von ihm übernommenen Auftrag Arbeiten an andere Unternehmer vergibt und insgesamt mehr als 100 Versicherte gleichzeitig tätig werden.

(2) In Betrieben nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 kann im Einvernehmen mit dem Unfallversicherungsträger von Betriebs sanitären abgesehen werden, sofern nicht nach Art, Schwere und Zahl der Unfälle ihr Einsatz erforderlich ist. Auf Baustellen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 kann im Einvernehmen mit dem Unfallversicherungsträger unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit des Unfallortes und der Anbindung an den öffentlichen Rettungsdienst von Betriebs sanitären abgesehen werden.

(3) Der Unternehmer darf als Betriebs sanitärer nur Personen einsetzen, die von Stellen ausgebildet worden sind, welche von dem Unfallversicherungsträger in personeller, sachlicher und organisatorischer Hinsicht als geeignet beurteilt werden.

(4) Der Unternehmer darf als Betriebs sanitärer nur Personen einsetzen, die

1. an einer Grundausbildung
- und
2. an einem Aufbaulehrgang

für den betrieblichen Sanitätsdienst teilgenommen haben.

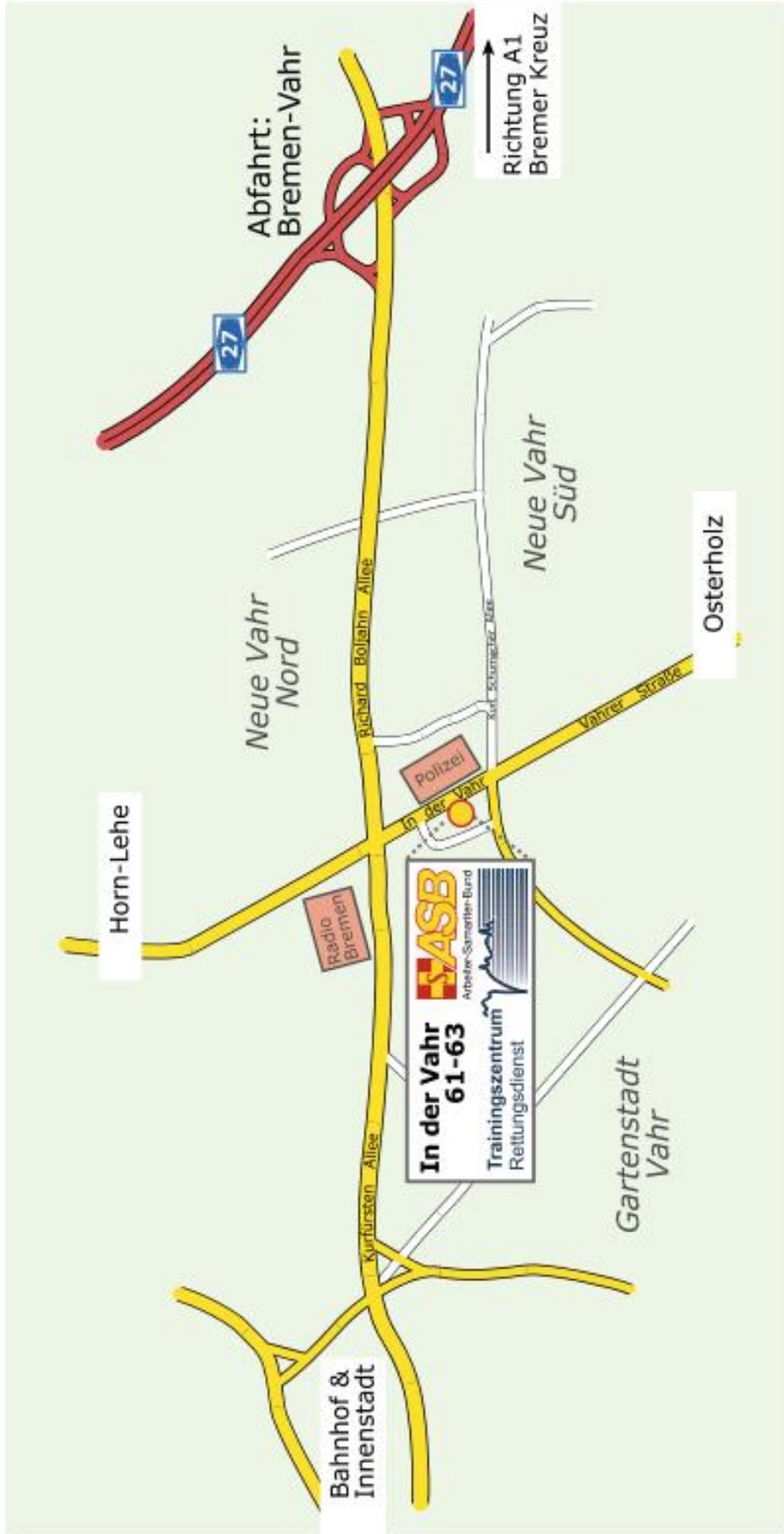


Als Grundausbildung gilt auch eine mindestens gleichwertige Ausbildung oder eine die Sanitätsaufgaben einschließende Berufsausbildung.

(5) Für die Teilnahme an dem Aufbaulehrgang nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 darf die Teilnahme an der Ausbildung nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen; soweit auf Grund der Ausbildung eine entsprechende berufliche Tätigkeit ausgeübt wurde, ist die Beendigung derselben maßgebend.

(6) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Betriebsanitäter regelmäßig innerhalb von drei Jahren fortgebildet werden. Für die Fortbildung gilt Absatz 3 entsprechend.

Anfahrtsplan



Sie können das Trainingszentrum Rettungsdienst natürlich auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Vom Hauptbahnhof fahren Sie mit der Straßenbahn Linie 1 in Richtung Osterholz und steigen nach ca. 15 min an der Haltestelle „Polizeipräsidium“ aus.